



öffentlich

**Entsorgung von Leichtverpackungen im Zollernalbkreis
Prüfung Einführung einer Wertstofftonne**

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Ausschuss für Umwelt und
Technik

öffentlich

am 24.04.2023

Kenntnisnahme

A. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt das Prüfergebnis zur Einführung einer Wertstofftonne im Zollernalbkreis zur Kenntnis.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt.

Anlagen:

öffentlich

Entsorgung von Leichtverpackungen im Zollernalbkreis Prüfung Einführung einer Wertstofftonne

1. Sachverhalt:

Seit dem Jahr 1991 wird im Zollernalbkreis der Gelbe Sack als Sammelsystem für die Einsammlung von Leichtverpackungen (LVP) verwendet.

Die Zuständigkeit für die Verteilung, Sammlung, Abholung und Verwertung von Leichtverpackungen sowie die Ausschreibung der entsprechenden Leistungen liegt bei den Dualen Systemen.

Die Art und Größe der Sammelbehälter wird vom öffentlich-rechtlichen Entsorger in der, mit den Dualen Systemen geschlossenen, Abstimmungsvereinbarung festgelegt.

Für den Zollernalbkreis wurde hierbei im Rahmen der zum 1.1.2020 geschlossenen Abstimmungsvereinbarung weiterhin der Gelbe Sack als Sammelsystem für Leichtverpackungen bestimmt. (UT-Sitzung 29.6.2020; DS UT-Nr. 14/2020)

2. Rückblick; Prüfung Einführung Wertstofftonne im Jahr 2021

Bereits im Jahr 2020 wurde von der CDU-Fraktion im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 29.6.2020 angeregt, die Umstellung der Sammelsystematik des „Gelben Sackes“ auf eine Wertstofftonne zu prüfen. Daraufhin hat die Verwaltung im Jahr 2021 mit der „bifa Umweltinstitut GmbH“ in Augsburg eine der führenden Beratungseinrichtungen im Bereich des Technischen Umweltschutzes mit der ökologischen Prüfung der Einführung einer Wertstofftonne im Zollernalbkreis beauftragt. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgte durch das, auf den Bereich Abfallwirtschaft spezialisierte, Beratungsunternehmen „au Consult GmbH“, ebenfalls aus Augsburg.

Zunächst wurde verdeutlicht, dass es sich bei der Wertstofftonne ausdrücklich nicht um eine „Tonne für alle Wertstoffe“ handelt. In einer Wertstofftonne können neben Leichtverpackungen lediglich zusätzliche Nichtverpackungskunststoffe sowie Nichtverpackungsmetalle erfasst werden. Wertstoffe anderer Herkunft wie beispielsweise Papier, Glas, Altholz, Elektrokleingeräte oder Batterien dürfen nicht über die Wertstofftonne entsorgt werden. Dementsprechend gering wurde auch das Potenzial an zusätzlichen Sammelmengen eingeschätzt.

Die Erhebungen und Berechnungen der „bifa Umweltinstitut GmbH“ ergaben für den Zollernalbkreis eine Menge an Wertstoffen von ca. 1.150 t pro Jahr, welche über die Wertstofftonne erfasst werden könnten. Diese Menge entspricht einem jährlichen CO₂-Äquivalent von lediglich 1.100 t.

Des Weiteren musste berücksichtigt werden, dass sich die Einsatzzeiten der Sammelfahrzeuge und somit auch die Fahrzeugemissionen bei einer tonnenbasierten Schüttungssammlung gegenüber der losen Sacksammlung um rund 30% erhöhen. Dies hatte in der Summe zur Folge, dass sich im Rahmen der beauftragten Studie insgesamt kein deutlicher ökobilanzieller Vorteil der Wertstofftonne gegenüber dem Gelben Sack ergeben hat.

In der wirtschaftlichen Prüfung durch die „au Consult GmbH“ wurden vor allem die finanziellen Folgen, der Einführung einer Wertstofftonne für den Zollernalbkreis, genauer untersucht. Da die Zuständigkeit für die Sammlung, Sortierung und Verwertung von Leichtverpackungen vollständig bei den Dualen Systemen liegt, entstehen dem Landkreis bei der Entsorgung von Leichtverpackungen über den Gelben Sack keinerlei Kosten.



öffentlich

Ganz anders gestaltet sich dies bei der Wertstofftonne. Hier muss sich der Landkreis entsprechend des prozentualen Anteils von gesammelten Nichtverpackungskunststoffen und anfallenden Störstoffen an den Gesamtkosten beteiligen. Im Untersuchungsjahr 2021 ergaben sich hierbei für den Landkreis je nach Mengenanteil Kosten in Höhe von bis zu 1,8 Mio. €.

Der Zollernalbkreis, und somit die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler, hätten demnach für eine Tonne CO₂ - Einsparung etwa 1.636 € aufbringen müssen, was in keinem realistischen Kosten-/Nutzen Verhältnis steht.

Auf Grundlage der beiden Studien wurde somit im Jahr 2021 festgestellt, dass die Einführung einer Wertstofftonne im Zollernalbkreis zum damaligen Zeitpunkt weder ökologisch, noch wirtschaftlich sinnvoll ist.

Die detaillierten Ergebnisse der beiden Studien wurden vom Ausschuss für Umwelt und Technik in seiner Sitzung am 22.11.2021, mit dem Ergebnis der Beibehaltung des „Gelben Sackes“ als Sammelsystem für LVP, zur Kenntnis genommen. (DS UT-Nr. 39/2021). Eine erneute Prüfung der Sachlage sollte im Zeitraum von zwei bis drei Jahren erfolgen.

Entsprechend dieser Beschlusslage wurde durch die Verwaltung eine aktualisierte ökologische und wirtschaftliche Bewertung der beiden LVP-Sammelsysteme, Gelber Sack und Wertstofftonne, vorgenommen.

3. Aktuelle Beurteilung der Sammelsysteme „Gelber Sack und Wertstofftonne“

Ökologische Bewertung:

Insgesamt ergeben sich aus ökologischer Sicht keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zur der im Jahr 2021 erstellten Studie des „bifa Umweltinstituts“.

Laut Angaben der zentralen Stelle Verpackungsregister liegt die Recyclingquote beim Gelben Sack inzwischen bei 60,6 % und steht somit der Quote der Wertstofftonne, die ebenfalls bei rund 60 % liegt, in nichts nach.

Wie aktuelle Erhebungen der Dualen Systeme zeigen, steigt mit der Umstellung von Sack- auf Tonnensammlung die Fehlwurfquote signifikant. Dies führt in der Folge zu einer Verunreinigung des Sammelgemischs und somit zu einer sogar eher sinkenden Recyclingquote. Somit führt eine Steigerung der Sammelmenge im Zuge der Einführung einer Wertstofftonne nicht automatisch auch zu einer höheren Quote bei der Wiederverwertung.

Anhand dieser Daten ist davon auszugehen, dass sich für die Einführung einer Wertstofftonne aktuell weder hinsichtlich der Sammelmenge, noch in Bezug auf ein mögliches CO₂-Einsparpotenzial wesentliche Änderungen im Vergleich zu den Erhebungen im Jahr 2021 ergeben.

Im Übrigen verfügt der Zollernalbkreis über ein sehr gut ausgebautes Netz an Wertstoffzentren. Während in der Wertstofftonne lediglich Nichtverpackungskunststoffe und – metalle miterfasst werden, können in den Wertstoffzentren alle Wertstoffe, also z.B. auch Holz, Glas, Kartonagen, Elektrogeräte und Batterien kostenfrei entsorgt werden. Dank der flächendeckenden Einrichtung von Wertstoffzentren im gesamten Landkreis werden somit Wertstoffe im Zollernalbkreis bereits jetzt sortenrein, nach Fraktionen getrennt und somit äußerst effizient, erfasst und gesammelt.



öffentlich

Dieses Ergebnis bestätigt auch eine aktuelle Studie des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, wonach eine sortenreine Erfassung am Wertstoffhof im Hinblick auf die Wertstoffsammlung die ökoeffizienteste Lösung darstellt. Des Weiteren konnten im Rahmen dieser Studie auch hinsichtlich der Ökoeffizienz von Gelbem Sack und Wertstofftonne keine signifikanten Unterschiede festgestellt werden.

Wirtschaftliche Betrachtung:

Gemäß den Erhebungen der „bifa Umweltinstitut GmbH“ aus dem Jahr 2021 ist davon auszugehen, dass bei der Einführung einer Wertstofftonne rund 35% der gesammelten Abfälle auf die sog. Nichtverpackungen sowie auf Störstoffe und Fehlwürfe entfallen.

Bereits im Jahr 2021 wurden die jährlichen Kosten, welche für die Wertstofftonne im Zollernalbkreis anfallen würden mit fast 5 Mio. € beziffert. Infolge der immer noch andauernden Energie- und Rohstoffkrise sind die Kosten für Behälter, Transport und Logistik sehr stark angestiegen, so dass aktuell mit jährlichen Gesamtkosten von mehr als 6 Mio. € gerechnet werden muss.

Auf den Landkreis würden, entsprechend des Anteils an Nichtverpackungen und Störstoffen von ca. 35 % somit zusätzliche Kosten in Höhe von bis zu 2,1 Mio. € pro Jahr zukommen. Eine Deckung dieser Kosten erfolgt bei der Abfallgebühr über die Grundgebühren, welche in der Folge um fast 30 % angehoben werden müssten.

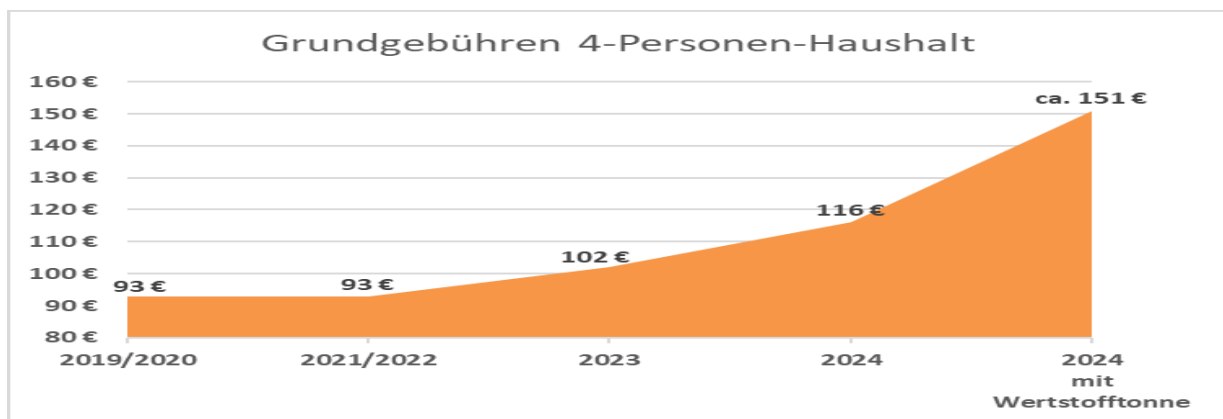


Tabelle:

Entwicklung Grundgebühr bei Einführung einer Wertstofftonne am Beispiel eines 4 –Personen-Haushalts

Im Weiteren besteht die Gefahr, dass sich die Situation infolge von Fehlwürfen noch verstärken könnte. Während eine Fehlbefüllung der Gelben Säcke relativ schnell erkannt wird, bleiben Fehlwürfe in der Wertstofftonne zumeist unerkannt. Gerade im Hinblick auf die Verwiegung von Rest- und Biomüll im Zollernalbkreis ist die Gefahr von (Intelligenten-) Fehlwürfen deutlich höher zu bewerten. Je höher der Anteil der Fehlwürfe, umso teurer wird die Kostenbeteiligung für den Landkreis. Dies stellt besonders im Hinblick auf die Gebührenentwicklung ein nicht kalkulierbares Risiko dar.

4. Stellungnahme der Verwaltung

In der Gesamtbetrachtung ist die Einführung einer Wertstofftonne zum aktuellen Zeitpunkt nach wie vor nicht von Vorteil. Einem, wenn überhaupt, nur geringen ökologischen Nutzen

öffentlich

steht eine erhebliche wirtschaftliche Belastung der Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahlern gegenüber.

Immense Mehrkosten sowie Fehlwürfe und dadurch entstehende Mengenverluste bei der öffentlichen Abfuhr können zu erheblichen Verwerfungen in der derzeitigen Entsorgungs- und Gebührensystematik führen. Dies könnte in der Folge sogar eine Abkehr von der etablierten Verwiegung im Rahmen der öffentlichen Abfuhr bedeuten und so das gesamte Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises infrage stellen.

Dennoch besteht langfristig gesehen durchaus die Möglichkeit, dass sich mit durch den Einsatz neuer Techniken sowie infolge geänderter rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen künftig wesentliche Änderungen zugunsten einer Wertstofftonne ergeben können. Dies zeigt sich auch in der aktuellen Diskussion zur Erstellung einer Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie in deren Rahmen auch die Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne thematisiert wird.

Für die Zukunft gilt es daher, die Thematik nicht aus den Augen zu verlieren und die weiteren Entwicklungen genau zu verfolgen. Die Verwaltung hält daher eine regelmäßige Überprüfung und Neubewertung der Sachlage für geboten. Die Prüfung der Einführung einer Wertstofftonne soll daher im Jahr 2025 erneut erfolgen.